

Dachkompetenz Fachartikel: Dachwand 03-2024 (Juni/Juli 2024)  
Autor Marius Amann

## Schutzlagen bei Terrassen

Welches ist die richtige Schutzlage und wer ist für das Verlegen zuständig? Diese zweiteilige Frage bringt oft schon die Herausforderungen an die Schutzlagen bei Terrassengestaltungen auf den Punkt. Neben der Hauptfunktion Schutz der Abdichtungen, muss die Lage noch andere wichtige Aufgaben wie Schallschutz oder einen Wasserabfluss bewerkstelligen. Die ÖNorm B 3691 lässt daher einige verschiedene Schutzlagen zu, die teilweise unterschiedliche Funktionen erfüllen können:



Auszug aus der ÖN B 3691 Planung und Ausführung von Dachabdichtungen:

### 4.6 Ausgleichs-, Schutz-, Gleit- und Trennschichten

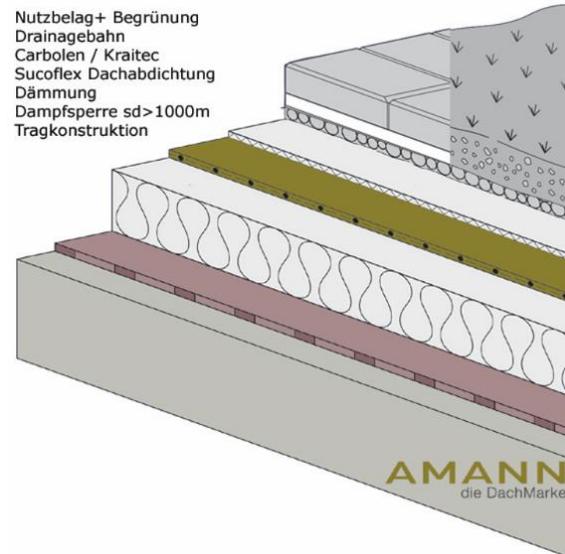
Die Materialien für Ausgleichs-, Schutz-, Gleit- und Trennschichten müssen sich zu den angrenzenden Stoffen neutral verhalten und Beständigkeit gegen die zu erwartenden Einflüsse sicherstellen. Für Ausgleichs- und Schutzschichten sind insbesondere geeignet:

- Geotextilien unter lose verlegten Abdichtungen auf Beton- und Holzuntergründen mit einer flächenbezogenen Masse von mindestens 300 g/m<sup>2</sup>,
- Geotextilien bei Verlegung zwischen Kiesschüttung und Abdichtung mit einer flächenbezogenen Masse von mindestens 200 g/m<sup>2</sup>,
- Geotextilien bei Einsatz gegen mechanische Beschädigung der Abdichtung von oben mit einer flächenbezogenen Masse von mindestens 500 g/m<sup>2</sup>,
- Gummigranulatmatten mit einer Mindestdicke von 6 mm,
- Polyethylenschaum mit einer Mindestdicke von 3 mm,
- diffusionsoffene Vliese bei Umkehrdächern zwischen Dämmschicht und Kiesschüttung mit einer flächenbezogenen Masse von maximal 175 g/m<sup>2</sup>,
- diffusionsoffene, wasserableitende, systemgerechte Bahnen zwischen Dämmschicht und Kiesschüttung von Umkehrdächern,
- Wärmedämmstoffe gemäß 4.5 mit einer Mindestdicke von 30 mm.

Hier zeigt sich schon die Vielfalt, die an Schutzlagen möglich sind. Da die Aufzählung in der Norm jedoch nur „**insbesondere**“ geeignete Schutzlagen aufzählt, heißt es, dass die Aufzählung nicht abschließend ist und auch sonstige Schutzlagen möglich und in der Praxis durchaus sinnvoll einzusetzen sind.

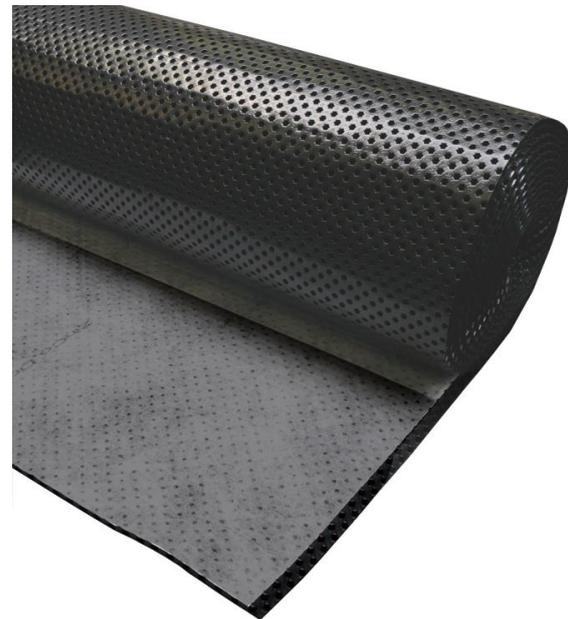
### Reine Schutzfunktion bei Terrassen

Die Geotextilien / Vliese mit einem Flächengewicht von 300g/m<sup>2</sup> sind die typischen Schutzlagen, welche gegen mechanische Belastungen schützen. Bei höheren Belastungen können stärkere Geotextilien (ab 500 g/m<sup>2</sup>) oder insbesondere auch Gummigranulatmatten eingesetzt werden. Diese haben einen noch höheren Widerstand gegen eine mechanische Beanspruchung. Beide Produkte haben jedoch 2 Nachteile: Erstens erfüllen sie keinen Drainagezweck, was besonders unter Plattenbelägen auf Splittbett problematisch ist. Zweitens sind sie rau und porös und speichern etwas die Feuchtigkeit und setzen Schmutz fest. Dies ist gerade bei Terrassenbelägen auf Stelzlager teilweise problematisch, vor allem wenn diese eher im Schatten liegen. Hier haben sich als alternative Schutzbahnen (z.B. aus TPO Kunststoff in 1,3 mm Stärke) bewährt, die die Abdichtung schützen, aber den Wasserabfluss gleich gut wie die glatte Dachabdichtung ermöglichen. Ein normgerechtes Gefälle ist natürlich auch hier für einen Wasserabfluss unabdingbar.



### Gesicherter Wasserabfluss

Unter Terrassenbelägen mit Splittschüttung sollten Drainagebahnen zur Entwässerung der Abdichtungsebene und ggf. zur Entwässerung der Terrassenrinnen angeordnet werden. „Bei Terrassen, Loggien und Balkonen muss die Entwässerung sowohl in der Abdichtungsebene als auch in der Belagsoberfläche sichergestellt sein.“ Dies fordert die ÖNorm B 3691 Dachabdichtungen. Durch die Anordnung der Drainagebahnen unter Belägen auf Splitt wird die Entwässerung auf der Abdichtungsbahn ermöglicht und sichergestellt. Ebenfalls übernimmt die Drainagebahn dabei natürlich die Aufgabe der Schutzschicht. Typische Produkte hierfür sind Noppenbahnen mit aufkaschierten Filtervliesen. Es gibt aber auch Gummigranulatmatten mit einer unterseitigen Strukturierung zur Drainage. Wichtig ist generell, dass die Drainagebahnen eine ausreichend Druckfestigkeit aufweisen, da es sich in der Regel um Nutzflächen handelt.



Auch die FQB (Forum-Qualitäts-Pflaster) Richtlinie Pflaster auf begehbaren Flächen empfiehlt dies entsprechend analog: Die Entwässerung der Bettung (ungebunden oder gebunden) ist in jedem Fall mit geeigneten Materialien (z.B. Drainagematten) sicherzustellen, um eindringendes Oberflächenwasser kontrolliert ableiten zu können. Dadurch werden einerseits Verfärbungen durch aufsteigende Feuchtigkeit an der Pflasteroberfläche reduziert und andererseits die Gefahr von Frostschäden minimiert. Daher sollte auch das Nachfolgegewerk Plattenleger von den entsprechenden Vorgaben Bescheid wissen.

### **Trittschallschutz**

Bautenschutzmatte zur Trittschalldämmung auf Dachterrassen, Balkonen, Loggien und Laubengängen sind in der Regel auf Basis von Gummigranulatmatten mit und ohne Drainagefunktion. Durch die Flexibilität des Grundwerkstoffs Gummi sind sehr gute Werte erzielbar. Sie werden dazu in klassischen Aufbauten mit Betonplatten in Splittbettung oder auch unter und auf Stelzlager verlegt. Die Verlegung kann beim Warmdach und beim Umkehrdach auf einer Wärmedämmung erfolgen. Besonders jedoch auf ungedämmten Deckenkonstruktionen, wie in den freien befindlichen Laubengängen oder Balkone, sind durch eine geprüfte trittschalldämmende Schallschutzmatte erhebliche Verbesserungen möglich. Je nach Produkt und Aufbau bewegen sich die Verbesserungen im Bereich von 20 dB bis hin zu 40 dB durch den Dachaufbau inklusive einer Trittschallschutzmatte. Eine Reduktion von 10 dB bedeutet dabei eine Halbierung der gefühlten Lautstärke. Besonders störende Klackgeräusche durch das Treten auf harte Böden werden dabei minimiert. Hier ist aber besonders darauf zu achten, dass keine Bewegungen ungedämpft an die Dachränder geleitet werden, bei denen dann eine Schallübertragung über die Flanken wie beispielsweise die angrenzenden Wände erfolgt.



Oft wichtiger als die Art der Schutzlage ist die Art und besonders auch der Zeitpunkt der Ausführung. So sind diese entlang von An- und Abschlüssen bis zur Oberfläche der Nuttschicht hochzuführen, soweit keine anderen Schutzmaßnahmen vorgesehen sind. Der richtige Zeitpunkt wird dabei oft durch den benötigten Schutzzweck definiert.

### **Schutzlage vor nachfolgenden Gewerken**

Bevor die Dachfläche von anderen Gewerken als dem ausführenden Dachdecker-, Spengler-, Bauwerksabdichtungsbetrieb betreten wird, sollte natürlich eine Dachkontrolle gemeinsam mit der Bauleitung zur Feststellung des Ist-Zustandes gemacht werden. Danach sollten gleich die entsprechenden und ausgeschriebenen Schutzlagen verlegt werden, um nachfolgende Beschädigungen zu verhindern bzw. das Risiko zu minimieren. Die ÖN L1131 beschreibt dies exemplarisch sehr klar: Die Schutzschichten sind unmittelbar nach Fertigstellung der Dachabdichtung aufzubringen. Dabei ist natürlich der Gewerkeübergang entscheidend: Teilweise sind die Schutzlagen nur bedingt UV-Beständig, was dem verdeckten Einsatz entspricht. Ebenfalls ist eine Windsogsicherung über einen längeren Zeitraum im nicht fertig gestellten Nutzlagenaufbau oft nur schwierig möglich. Daher sollte der richtige Zeitpunkt mit den Nachfolgewerken genau koordiniert werden. Ebenfalls muss natürlich auch immer beachtet werden, dass gerade auf Terrassen oftmals andere Fremdgewerke zugange sind. Dies kann der Stahlbauer sein, der das Geländer errichtet, oder auch die Verputzfirma, welche nach Abschluss der Terrassenabdichtungsarbeiten seine

Wärmedämmfassade erstellt. Auch hierfür ist es oft ratsam eine Schutzlage zu verlegen. Teilweise ist es hier auch möglich eine Schutzlage für die Bauphase zu verwenden, die dann vor aufbringen des schlussendlichen Terrassenaufbaus nochmals ersetzt wird.

Die richtige Wahl der Schutzlage zur optimalen Erfüllung aller Anforderung und der richtige Zeitpunkt zur Verlegung zum Schutz der Dachabdichtung ist die Basis für einen langlebigen Terrassenaufbau und den Schutz der darunter liegenden Bauteile und Menschen.